



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

10. Oktober 1967

Nr. 5102

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungsplan Ueberführung SMB zur Genehmigung.

Gemäss RRB Nr. 5473 vom 25. September 1962 wurde über dieses Gebiet der spezielle Bebauungsplan Rüti genehmigt. Laut diesem Plan war als Verbindung vom Areal Rüti zum nördlich davon gelegenen Wald ein Niveau-Uebergang über die Bahnlinie Solothurn-Münster vorgesehen. Inzwischen ist man zur Ueberzeugung gekommen, dass diese Anordnung verkehrstechnisch nicht befriedigen wird. Ein Teilstück dieses speziellen Bebauungsplanes Rüti wurde deshalb mit dem eingangs erwähnten Plan neu aufgelegt. Vorgesehen sind nun eine Ueberführung über die SMB und als Fortsetzung eine direkte Verbindungsstrasse gegen Süden bis zur Lommiswilerstrasse. Diese Auflage umfasst die Strassenführungen sowie auch die Baulinien. Somit kann das mit RRB Nr. 5473 vom 25. September 1962 genehmigte Teilstück Lommiswilerstrasse - Wald, inkl. Strassenstück im Wald aufgehoben werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. März bis 28. April 1967. Einsprachen wurden innert der gesetzlichen Frist keine eingereicht. In der Sitzung vom 6. Juni 1967 hat der Gemeinderat diesen Plan genehmigt, wozu er laut § 15 des kantonalen Baugesetzes zuständig war.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Bebauungsplan Ueberführung SMB im Gebiet Rüti wird genehmigt

Genehmigungsgebühr Fr 24.--
Publikationskosten Fr 14.--
Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 847) NN
=====

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

Hans Appelt

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung
Einwohnergemeinde Bellach
Baukommission Bellach, mit 3 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)